



Navis, 30.12.2016

GZ: 70333/PRO/0356/2016
Protokoll Nr.: 07/2016

Kundmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis welche am 28.12.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Navis stattgefunden hat.

Anwesende: Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender, die Gemeinderätin Irene Eppensteiner, die Gemeinderäte Markus Penz, Wolfgang Taxer, Günter Geir, Lukas Peer, Thomas Resch, Peter Hilber, Lambert Geir, Erwin Salchner, Vinzenz Gebauer, Ersatzgemeinderätin Sonja Rastner, Ersatzgemeinderat Anton Stöckl sowie Amtsleiter Alfred Moser und Schriftführerin Viktoria Mayr. Weiters: 12 Zuhörer und 1 Zuhörerin.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Bürgermeister den Gemeinderat und alle Zuhörer und Zuhörerinnen. Er bittet um Aufnahme von Tagesordnungspunkt 10 - Beschlussfassung über das Ansuchen von Raimund Mair über die Löschung des Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Navis für die Liegenschaft in EZ 243 aus dem Jahr 1959. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Entschuldigt: Andreas Spörr, Hugo Vötter

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2016.

Das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 02. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsvoranschläges für das Jahr 2017 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2021.

Der Voranschlag 2017 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2018-2021 werden einstimmig angenommen.

Der Voranschlag 2017 weist folgende Zahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Ausgaben € 4.356.900 Einnahmen € 4.356.900,-.

Außerordentlicher Haushalt: keiner. Der Haushalt ist ausgeglichen.

Punkt 03. Festsetzung des Unterschiedsbetrages zwischen Voranschlag und Jahresrechnung, der in der Jahresrechnung erläutert werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Unterschiedsbetrag zwischen Voranschlag und Jahresrechnung mit € 20.000,- festzusetzen.

Punkt 04. Beratung und Beschlussfassung über den Nachlass der Kommunalsteuer für Lehrlinge in den Betrieben in der Gemeinde Navis für das Jahr 2017.

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunalsteuer für Lehrlinge für die Naviser Betriebe im Jahr 2017 nachzulassen. Markus Penz enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 05. Beschlussfassung über die Einhebung der Waldaufsichtskosten von Privatwaldbesitzern sowie Festsetzung des Hektarsatzes für das Jahr 2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Waldaufsichtskosten von Privatwaldbesitzern im Jahr 2017 einzuheben. Die Sätze für die Einhebung betragen € 11,24 je ha Wirtschaftswald und € 3,37 je ha Schutzwald im Ertrag.

Punkt 06. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 813, 814, 816, 817 - Umwidmung von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016 - 2. Entwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (Vinzenz Gebauer enthält sich wegen Befangenheit der Stimme) der Gemeinde Navis in seiner Sitzung vom 28. Dezember gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 22. November 2016, mit der Planungsnummer 333-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich Grundstücke 813, 814, 816, 817 KG Navis ist durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 813 KG 81205 Navis (70333) (rund 28 m²)

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: an der ostseitigen Grundgrenze ist im Gefahrenzonenbereich Wildbach ein Streifen mit einer Breite von 5 Metern von jeder Bebauung freizuhalten

weitere s G r u n d s t ü c k 814 KG 81205 Navis (70333) (rund 215 m²)

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: an der ostseitigen Grundgrenze ist im Gefahrenzonenbereich Wildbach ein Streifen mit einer Breite von 5 Metern von jeder Bebauung freizuhalten

weitere s G r u n d s t ü c k 816 KG 81205 Navis (70333) (rund 576 m²)

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: an der ostseitigen Grundgrenze ist im Gefahrenzonenbereich Wildbach ein Streifen mit einer Breite von 5 Metern von jeder Bebauung freizuhalten

weitere s G r u n d s t ü c k 817 KG 81205 Navis (70333) (rund 51 m²)

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: an der ostseitigen Grundgrenze ist im Gefahrenzonenbereich Wildbach ein Streifen mit einer Breite von 5 Metern von jeder Bebauung freizuhalten

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 07. Beratung über den geplanten Ausbau des 2. Obergeschosses im Kindergarten.

Der Ausbau des 2. Obergeschosses im Kindergarten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Weiters wird die Vergabe der Planung und Bauleitung mit Nettokosten von € 5.500,- an die Firma planP, Bmstr. Ing. Klaus Peer, einstimmig beschlossen. Die weitere Vorgangsweise wird in Folge im Bauausschuss besprochen.

Punkt 08. Behandlung des Ansuchens von Geir Alexander, Oberweg 136, um Gewährung eines 10%igen Zuschusses durch die Gemeinde zu der beim Land Tirol beantragten Kleinunternehmerförderung - De-minimis-Beihilfe.

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des 10%igen Zuschusses durch die Gemeinde zu der beim Land Tirol beantragten Kleinunternehmerförderung (de-minimis-Beihilfe). Es handelt sich hierbei um eine einmalige Förderung von € 5.800,-, von denen 10% die Gemeinde übernimmt. Irene Eppensteiner enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 09. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Peter Hilber weist auf Lärchenbäume und Laubbäume beim Lehmbichl und in Mühlen hin, die abgeholzt werden müssten. Außerdem fordert er die Gemeindemitarbeiter auf, beim Nagele öfter zu salzen, da es hier sehr eisig ist und möchte wissen, wann in Mühlen wieder asphaltiert wird, weil es bei seiner Einfahrt dringend notwendig wäre. Markus Penz macht aufgrund des Verkehrsunfalls zu Weihnachten beim Kindergarten auf die schwachen Betonleitwände entlang der Landesstraße aufmerksam. Erwin Salchner schlägt vor, Leitschienen auf die Betonleitwände zu montieren. Bgm. Pixner hat bereits die Landesstraßenverwaltung informiert, die Gemeinde wird noch ein offizielles Schreiben an die Landesstraßenverwaltung richten. Erwin Salchner erkundigt sich nach dem Stand der Dinge hinsichtlich Freizeitwohnsitze in Navis. Bgm. Pixner erklärt, dass derzeit 35 Freizeitwohnsitze in Navis gemeldet sind. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in dieser Hinsicht beschränkt, es handelt sich hier um Tourismusabgaben, die vom Tourismusverband einzufordern sind. Vinzenz Gebauer meint, dass nicht alle Freizeitwohnsitze die vermietet werden auch bei der Gemeinde gemeldet sind. Er hat sich bei verschiedenen Stellen erkundigt, was als Freizeitwohnsitz zu gelten hat und hat mit viel Aufwand die illegalen Freizeitwohnsitze in Navis ausgeforscht. Gebauer stellt den Antrag, dass die Obmänner der Weggemeinschaften dazu aufgefordert werden sollen, die Freizeitwohnsitze entlang ihrer Wege bei der Gemeinde zu melden und gleichzeitig die Vergabe der Gemeindesubventionen für die Weggemeinschaften daran zu binden. Lukas Peer hat dieses Thema ebenso wie die Parkraumbewirtschaftung bei der Sitzung einer Weggemeinschaft besprochen, und glaubt, dass

die von Gebauer geforderte Vorgangsweise möglich wäre. Bgm. Pixner stellt noch einmal klar, dass alle offiziellen Freizeitwohnsitze der Gemeinde bekannt sind und die Gemeindeabgaben ordnungsgemäß bezahlt werden. Die Einhebung der Tourismusabgaben wie in diesen Fällen, die ausschließlich private Vermietung und Verpachtung betrifft, fällt in keinem Fall in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Vinzenz Gebauer gibt zu Protokoll, dass er ohne Unterstützung der Gemeinde die Sache anders regeln muss, er wird mit einem Beweisverfahren die illegalen Freizeitwohnsitze beim Land Tirol melden. Gebauer thematisiert weiter, dass im Jänner Dreharbeiten für einen Film für den Westdeutschen Rundfunk, ausgeführt von der Produktionsfirma Schiwago-Film, in Navis stattfinden werden. Er weist aufgrund von ausgebuchten Zimmern u. a. auf die hohe Wertschöpfung für Navis hin. Das Filmteam braucht für seine Arbeit Büroräumlichkeiten. Gebauer stellt deshalb den Antrag, dass die Fußballer-Kantine am Sportplatz für diesen Zweck vom 2. bis zum 25. Jänner angemietet werden kann. Als Entschädigung stellt er € 1.000,- vom Tourismusverband in Aussicht und die Aufsicht samt Organisation für diese Räumlichkeiten würde er selbst übernehmen. Er hat im Vorfeld bereits mit dem Obmann der Fußballer Michael Geir gesprochen, für den die Vermietung in Ordnung gehen würde. Lukas Peer ist derselben Meinung wie Gebauer und sieht keinen Grund, weshalb die Räumlichkeiten nicht vermietet werden sollten. Markus Penz möchte diesbezüglich klarstellen, dass Vereinsräumlichkeiten nur von der Gemeinde vermietet werden können, nicht von den Vereinen selbst. Bgm. Pixner weist auf den Gemeinderatsbeschluss von 21.03.2012 hin, wo beschlossen wurde, dass eine Nutzung von Vereinsräumen für private Veranstaltungen untersagt wird. Es muss der Gemeinderat darüber entscheiden, ob und an wen Räumlichkeiten vermietet werden und der Ansprechpartner für die Räumlichkeiten ist in erster Linie die Gemeinde und nicht der Verein. Lambert Geir gibt zu bedenken, dass man bei diesem Thema die einheimische Bevölkerung nicht vor den Kopf stoßen soll, der Beschluss von 2012 aber dahin geht, dass private Veranstaltungen untersagt werden und es sich hier nicht um eine Veranstaltung handelt. Er ist für die Vorgangsweise, die Gebauer vorgeschlagen hat. Der Gemeinderat stimmt über den von Gebauer eingebrachten Antrag ab und beschließt einstimmig, die Fußballer-Kantine am Sportplatz vom 2. bis 25. Jänner 2017 an Schiwago-Film zu vermieten. Die Aufsicht und Organisation übernimmt Vinzenz Gebauer, die Gemeinde bekommt als Entschädigung € 1.000,- vom Tourismusverband. Peter Hilber fragt nach, wie die weitere Vorgangsweise mit dem alten Unimog ist. Bgm. Pixner weist daraufhin, dass ein schriftliches Angebot für den Unimog von einer Lienzer Firma kommen wird. Sollte das nicht angemessen sein, wird der Unimog über die Landesversteigerung verkauft werden. Erwin Salchner thematisiert noch einmal den Haushaltsvoranschlag, er möchte wissen, seit wann die unter Pkt. 2 angeführte Konventionalstrafe bezahlt wird. Amtsleiter Alfred Moser erklärt, dass sie seit Juli 2012 eingefordert wird und dass sie aufgrund des aktuellen Bauansuchens für 2017 im Voranschlag halbiert wurde. Die Konventionalstrafe muss laut Rechtsauskunft ab 2012 bezahlt werden. Bgm. Pixner übergibt die Agenden, die Peer Günter in der konstituierenden Sitzung am 17.03.2016 übernommen hat, an Erwin Salchner (Überprüfungsausschuss Abwasser- und Abfallwirtschaftsverband, Subventions- und Förderausschuss, Gewerbe- und Landwirtschaftsausschuss). Außerdem berichtet der Bürgermeister über den kostenlosen Skibus nach Steinach, der in den Weihnachtsferien zur Verfügung steht. Je nach Bedarf wird die Fa. Mair das Angebot bis Ende Februar verlängern oder auch in den Semesterferien anbieten. Abschließend bedankt sich Bgm. Pixner beim Gemeinderat für das abgelaufene Jahr und wünscht für das neue Jahr alles Gute.

Punkt 10. Beschlussfassung über das Ansuchen von Raimund Mair über die Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Navis für die Liegenschaft in EZ 243, KG Navis, aus dem Jahr 1959.

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Navis für die Liegenschaft in EZ 243, KG Navis, einstimmig.

Ende: 21:45

kundgemacht am: 30.12.2016
abzunehmen am:

Der Bürgermeister
i.A.

